

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dietmar Friedhoff, Markus Frohnmaier, Edgar Naujok, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/13452 –**

Bilanz der deutschen Krisenprävention und Konfliktbewältigung in Afrika

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland ist seit 2017 der weltweit größte Geber im Bereich Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedensförderung. Die Ausgaben der Bundesregierung in diesem Bereich haben sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt. Mittlerweile gehen rund ein Viertel der gesamten bei der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) gemeldeten Gelder für Friedensförderung auf deutsche Beiträge zurück. Dabei stellt Afrika einen Schwerpunkt dar, dem etwas mehr als 30 Prozent der Gesamtausgaben gewidmet werden (www.swp-berlin.org/publikation/mta-spotlight-14-krisenpraevention-in-der-nationalen-sicherheitsstrategie).

Trotz dieses erheblichen friedenspolitischen Engagements der Bundesregierung schwelen in Afrika weiterhin Konflikte. Allein im Jahr 2023 zählte Human Rights in Afrika mehr als 15 Konflikte, in denen Zivilisten unter Gewalt leiden (www.zdf.de/nachrichten/politik/ausland/afrika-sudan-niger-putsch-100.html).

Für die Erreichung der strategischen Ziele bedarf es in den Augen der Fragesteller einer Bilanz und einer neuen Form des deutschen Friedensengagements in Afrika.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Das Engagement der Bundesregierung für Krisenprävention, Stabilisierung und Friedensförderung ist elementarer Bestandteil der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik und an den politischen Prioritäten der deutschen Außenpolitik ausgerichtet. In einer global vernetzten Welt ist die Krisenprävention essenziell für Deutschlands nationales Interesse, da politische Instabilität, Konflikte und Klimakrisen direkte Auswirkungen auf unsere Sicherheit und unseren Wohlstand haben. Als Handelsnation ist Deutschland auf offene und sichere Handelswege angewiesen, um den Zugang zu globalen Märkten zu gewährleisten. Gleichzeitig können Krisen in anderen Regionen Migrationsbewegungen und Flucht verursachen, die uns wirtschaftlich und gesellschaftlich herausfordern. Stabilität in unseren Partnerländern stärkt die internationale Sicherheits-

ordnung und verhindert die Ausbreitung von Extremismus und Gewalt. Durch aktive Krisenprävention schützen wir unsere Interessen und tragen gleichzeitig zu einer stabileren Weltordnung bei. Auf die Nationale Sicherheitsstrategie der Bundesregierung wird verwiesen.

Die Klimakrise, der Kampf um Ressourcen und die zunehmende Infragestellung der multilateralen Ordnung führen zu einer Zuspitzung von Krisen und Konflikten weltweit, unter der gerade auch viele Menschen auf dem afrikanischen Kontinent leiden. Angesichts dieser Dynamik setzt sich die Bundesregierung mit ihrer integrierten Friedenspolitik für die Menschen in Afrika ein.

1. Wie hoch ist die Gesamtsumme aller ODA-fähigen (ODA = Official Development Assistance) Entwicklungsleistungen der Bundesrepublik Deutschland für Krisenprävention und Konfliktbewältigung in Afrika?
 - a) Wie hoch ist der Anteil an Haushaltsmitteln?
 - b) Aus welchen Ressorts der Bundesregierung wurde welcher Anteil der insgesamt aufgewendeten Haushaltsmittel geleistet?
2. Welche Programme, Vorhaben, Projekte oder sonstigen Maßnahmen wurden in den letzten zehn Jahren im Rahmen des Friedensengagements der Bundesregierung in Afrika in Auftrag gegeben, finanziert sowie auf sonstige Art gefördert oder durchgeführt (bitte nach Land, Jahr der Bewilligung bzw. Beauftragung, zuständigem Ressort, Einzelplan sowie Haushaltskapitel bzw. Haushaltstitel, Projekttitel, Art des Projekts [Programm, Einzelprojekt etc.], Durchführer, Partner der Durchführungsvereinbarung, Projektlaufzeit [bitte auf den Tag genau angeben], Ausgaben bzw. Zusagen [bitte die tatsächlich abgerufenen Mittel sowie den Anteil an deutschen Haushaltsmitteln angeben], vereinbartem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ angeben], tatsächlich geleistetem Eigenanteil der Partner [bitte qualitativ und quantitativ exakt angeben], ausführlicher Zielsetzung bzw. Beschreibung der Maßnahmen und ggf. Ergebnis des Schlussberichts oder Verwendungsnachweises aufschlüsseln)?

Die Fragen 1 bis 2 werden gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion AfD auf Bundestagdrucksache 19/7865 und die öffentlich zugängliche Datenbank der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) wird verwiesen. In der Datenbank können die erfragten aggregierten Daten sowie Projekteinzeldaten mit Angabe der Ressorts (Donor Agency) unter Eingabe der entsprechenden Parameter nach Jahren aufgeschlüsselt eingesehen werden (Donor: Germany; Recipient: Africa; Time Period: 2013–2022). Im Sinne der Frage zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung können folgende Sektoren berücksichtigt, bzw. auf dem ODA-Portal eingegeben werden: a) Conflict, peace and security, b) Reconstruction relief and rehabilitation and c) Disaster prevention and preparedness. Die Daten (grant equivalent) sind unter dem folgenden Link abrufbar: [https://data-explorer.oecd.org/vis?fs\[0\]=Topic%2C1%7CDevelopment%23DEV%23%7COfficial%20Development%20Assistance%20%28ODA%29%23DEV_ODA%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&df\[ds\]=dsDisseminateFinalDMZ&df\[id\]=DSD_GREQ%40DF_CRS_GREQ&df\[ag\]=OECD.DCD.FSD&df\[vs\]=1.1](https://data-explorer.oecd.org/vis?fs[0]=Topic%2C1%7CDevelopment%23DEV%23%7COfficial%20Development%20Assistance%20%28ODA%29%23DEV_ODA%23&pg=0&fc=Topic&bp=true&snb=19&df[ds]=dsDisseminateFinalDMZ&df[id]=DSD_GREQ%40DF_CRS_GREQ&df[ag]=OECD.DCD.FSD&df[vs]=1.1)

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf die jährlichen Haushaltsausschusslisten und die jährlich vorzulegenden Mittelverwendungsberichte.

3. An welchen internationalen multidimensionalen Friedenseinsätzen im Rahmen der Vereinten Nationen (VN), Europäischen Union (EU) und NATO beteiligt sich Deutschland derzeit finanziell und bzw. oder personell in Afrika, und wie hoch ist der jeweilige finanzielle oder personelle Anteil?

Derzeit bestehen in Afrika sieben friedenserhaltende Maßnahmen der Vereinten Nationen (FEM), die aus dem regulären Haushalt der Vereinten Nationen für Friedenserhaltende Maßnahmen finanziert werden. Der deutsche Finanzierungsanteil beträgt 6,11 Prozent des Gesamthaushalts aller VN-Missionen in Afrika. Entsprechend entfallen für Deutschland auf die einzelnen friedenserhaltenden Maßnahmen für das Jahr 2024.

Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in Mali (MINUSMA) 2023/2024 (inklusive Mittel aus Vorjahren)	15 429 102,81 Euro
Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS) 2024	35 695 410,96 Euro
Unterstützungsbüro der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOS) 2024	13 537 253,63 Euro
Multidimensionale Integrierte Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) 2024	32 978 508,54 Euro
Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO) 2024	1 821 822,19 Euro
Interims-Sicherheitsstruppe der Vereinten Nationen für Abyei (UNISFA) 2024	8 533 897,64 Euro
Mission der Vereinten Nationen für die Stabilisierung in der Demokratischen Republik Kongo (MONUSCO) 2024	23 857 071,05 Euro

Derzeit beteiligt sich die Bundesregierung außerdem personell an folgenden VN-Missionen in Afrika:

- Mission der Vereinten Nationen in Südsudan (UNMISS): 13 Soldatinnen und Soldaten/9 Polizistinnen und Polizisten
- Mission der Vereinten Nationen für das Referendum in Westsahara (MINURSO): 4 Soldatinnen und Soldaten.

Deutschland beteiligt sich derzeit nicht mit Soldatinnen oder Soldaten an Operationen bzw. Missionen der Europäischen Union in Afrika.

Hinsichtlich der einsatzbedingten Zusatzausgaben und des finanziellen Anteils an den genannten Einsätzen und Missionen wird auf den Jahresbericht 2023 (Haushaltsausschussdrucksache 20(8)6319) verwiesen. Neu hinzugekommen ist im Jahr 2024 die Mission Gulf of Guinea (GoG) mit einem prognostizierten Ausgabevolumen in Höhe von 90 000 Euro (Prognose Stand: Januar 2024). Aufgrund der Volatilität der genannten Einsätze/Missionen ist eine Benennung der einsatzbedingten Zusatzausgaben/finanziellen Anteile für das Jahr 2024 zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht belastbar möglich.

Über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) entsendet das Auswärtige Amt derzeit zivile Expertinnen und Experten zu folgenden Friedenseinsätzen unter folgendem Aufwand von Haushaltsmitteln.

Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Somalia (EUCAP Somalia)	542 635,75 Euro
Beratungsmission der Europäischen Union in der Zentralafrikanischen Republik (EUAM RCA)	193 182,17 Euro
Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Niger (EUCAP Sahel Niger)	51 227,39 Euro
Mission der Europäischen Union zum Ausbau der Kapazitäten in Mali (EUCAP Sahel Mali)	85 285,76 Euro
Seestreitkraft der Europäischen Union in Somalia (EU NAVFOR Somalia)	150 815,70 Euro

Sonderbeauftragte der Europäischen Union für das Horn von Afrika (EUSR Horn von Afrika)	103 589,53 Euro
Sonderbeauftragter der Europäischen Union für den Sahel (EUSR Sahel)	97 654,10 Euro
Seestreitkraft der Europäischen Union im Mittelmeer, Operation Irini (EU NAVFOR Med Irini)	95 340,50 Euro
Mission der Vereinten Nationen im Südsudan (UNMISS)	95 340,50 Euro
Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Somalia (UNSOM)	299 998,04 Euro
Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) Sudan	195 341,71 Euro
Sonderstrafgerichtshof der Vereinten Nationen für die Zentralafrikanische Republik (UN SCC CAR)	108 988,33 Euro
Ausbildungsmission von Polizeikräften der Europäischen Mission (EUSDI) Golf von Guinea	190 830,23 Euro

Die aufgewendeten Haushaltsmittel des Projektbudgets des ZIF beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis zum 30. September 2024 mit insgesamt 2 176 735,88 Euro. Die Mittel ab Oktober 2024 sind zum Bearbeitungszeitpunkt noch nicht abschließend verausgabt bzw. verbucht.

Die benannten Friedenseinsätze in Afrika stellen einen Anteil an den Gesamtausgaben im Projektbudget des ZIF von 12,51 Prozent dar. Zum Stichtag 30. September 2024 waren 21 zivile Expertinnen und Experten tätig, was einem Anteil am Gesamtpersonal von 11,67 Prozent entspricht (21 von 180 Sekundierten).

4. Wie bewertet die Bundesregierung die aktuelle Sicherheitslage in Afrika in Bezug auf Krisen und Konflikte?

Die Sicherheitslage in Afrika variiert je nach Land und Region stark. In Teilen Afrikas ist sie weiterhin volatil. Betroffen sind insbesondere das Horn von Afrika, die Sahelregion sowie die Region der Großen Seen. Terrorismus, Bürgerkriege, ethnische und politische Spannungen sowie die Auswirkungen des Klimawandels stellen viele Regionen Afrikas vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig konnten viele Staaten Afrikas in den letzten Jahren eine Zunahme an politischer Stabilität verzeichnen. Dies geht teilweise auch einher mit einer Konsolidierung demokratischer Institutionen und Entwicklungen sowie der Eröffnung erheblicher Wachstumspotenziale für die Gesellschaft und die Unterstützung internationaler Partner.

Zur Sicherheitslage in einzelnen Staaten Afrikas wird ergänzend auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 19 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9910, zu den Fragen 1 bis 3 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8454 sowie zu Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 20/8348 verwiesen.

5. Welche konkreten Erfolge kann die Bundesregierung ihren Leitlinien und Zielsetzungen entsprechend im Bereich des bisherigen deutschen Friedensengagements in Afrika vorweisen?

Basierend auf den afrikapolitischen Leitlinien der Bundesregierung und den Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ hat der vernetzte Ansatz der Bundesregierung, der politische, sicherheitspolitische und entwicklungspolitische Maßnahmen kombiniert, geholfen, Krisen vorzubeugen und die Widerstandsfähigkeit afrikanischer Staaten nachhaltig zu stärken. Deutschland hat durch sein Engagement in internationalen Friedensmissionen sowie durch die Ausbildung und Ausstattung afrikanischer Sicherheitskräfte

zur Stabilisierung fragiler Staaten beigetragen. Zudem wurden Programme zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und guter Regierungsführung umgesetzt, um langfristige Strukturen zu schaffen, die Stabilität sichern.

Im Sinne dieses Ansatzes hat die Bundesregierung beispielsweise erfolgreich das Modell der Stabilisierungsfazilitäten für die Tschadseeregion entwickelt. Diese Fazilitäten haben erstmals die wichtigsten zivil-militärischen Entscheidungsträger der Region zusammengebracht und in einem Multi-Partner-Ansatz mit den regionalen Akteuren einen Mechanismus geschaffen, der lokale Prozesse der Friedensförderung anstoßen und die Lebensbedingungen vor Ort verbessern kann. In der Tschadseeregion wurden so mehr als 800 000 Flüchtlingen lokale Bleibeperspektiven und eine sichere Rückkehr in ihre Heimatorte ermöglicht, sodass weiträumigere Fluchtbewegungen unterblieben.

Es wird außerdem auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 4, 7, 20 und 25 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/9910, auf den Bericht über die Umsetzung der Leitlinien der Bundesregierung „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ auf Bundestagsdrucksache 19/28695, insbesondere die Selbstverpflichtungen 08 und 18, sowie auf die Berichte der Bundesregierung zur Auswertung der militärischen Einsätze in Afrika sowie die jährlich vorzulegenden Mittelverwendungsberichte verwiesen. Des Weiteren wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

6. Wie viele Friedensfachkräfte sind nach Kenntnis der Bundesregierung zurzeit im Rahmen des deutschen Friedensengagements in Afrika im Einsatz, und wie hat sich deren Anzahl seit 2014 entwickelt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Auf dem Wege von Sekundierungen des Auswärtigen Amtes über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) befanden sich im Jahr 2024 bis zum 30. September 2024 insgesamt 28 zivile Expertinnen und Experten im Friedenseinsatz in Afrika. Im Jahr 2017 waren dies bis zu 5 Sekundierte, 2018 bis zu 9, 2019 bis zu 17, 2020 bis zu 26, 2021 bis zu 38, 2022 bis zu 48 und 2023 bis zu 40 Expertinnen und Experten. Konsolidierte Daten für den Zeitraum von 2014 bis Ende 2016 liegen zum Bearbeitungszeitpunkt nicht vor.

7. In welcher Weise spielen die deutschen Sicherheits- und Wirtschaftsinteressen im Rahmen des Friedensengagements der Bundesregierung in Afrika eine Rolle?

Die Pflicht und Verantwortung zur Förderung des Friedens in der Welt gehört zu den zentralen im Grundgesetz verankerten Staatszielen und leitet sich aus diesen ab.

Stabilität in afrikanischen Staaten ist nicht nur für die Staaten selbst und die regionale Sicherheit entscheidend, sondern wirkt sich auch direkt auf die Interessen Deutschlands aus. Politische Instabilität und Konflikte bedrohen globale Handelswege, auf die die exportorientierte deutsche Wirtschaft dringend angewiesen ist. Ebenso können Unterbrechungen in Lieferketten gravierende Auswirkungen auf die Versorgung mit Rohstoffen und kritischen Gütern haben. Viele afrikanische Staaten sind zudem zentrale Partner Deutschlands bei der Versorgung mit Energie und Rohstoffen, deren stabile und nachhaltige Förderung für Deutschlands wirtschaftliche Resilienz unerlässlich ist. Durch die Förderung von Frieden, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Entwicklung in Partnerregionen trägt Deutschland nicht nur zur globalen Stabilität bei, sondern sichert auch die Grundlage für verlässliche Handelsbeziehungen und Energie-

partnerschaften. Stabilität im Ausland ist somit ein direkter Garant für die Sicherheit und den Wohlstand im Inland.

8. Wie hoch sind nach Kenntnis der Bundesregierung die jeweiligen finanziellen Beiträge Frankreichs, der USA, des Vereinigten Königreichs, der Volksrepublik China, Russlands und der Türkei im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung in Afrika?
 - a) Hat sich die Bundesregierung quantitativ und qualitativ eine eigene Auffassung gebildet zu den friedenspolitischen Beiträgen dieser jeweiligen Mächte hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen und geopolitischen Dominanz in Afrika, und wenn ja, wie lautet diese?
 - b) Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung für ihre eigene Friedenspolitik in Bezug auf Deutschlands wirtschaftliches und geopolitisches Gewicht in Afrika?

Die Fragen 8 bis 8b werden gemeinsam beantwortet.

Die Frage zielt im Kern auf Gegenstände aus dem Verantwortungsbereich anderer Staaten. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich jedoch nicht auf Gegenstände, die keinen konkreten Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben, weil sie in die Zuständigkeit und Verantwortung anderer Staaten fallen.

